Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
III/69/692

Vorlagen-Nummer
2774/2020

Freigabedatum

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NRW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung.

Betreff

Erweiterter Planungsbeschluss für die Nachrüstung von zwei Zugangstreppen an der Stadtbahnhaltestelle Hans-Böckler-Platz im Rahmen der Brandschutzsanierung

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	

Begründung für die Dringlichkeit:

Aufgrund der Komplexität der Maßnahme und der Vielzahl an Beteiligten sowie der gegebenen Randbedingungen ist es erforderlich, umgehend die Planung fortzuführen. Wie in der Vorlage beschrieben, soll der Baubeschluss im Jahr 2022 gefasst werden. Der Zeitplan ist wegen der geplanten Kapazitätserweiterung der KVB einzuhalten. Die Beschlussfassung ist in der Sitzung des Rates der Stadt Köln am 10.09.2020 dringend notwendig, um den Terminplan der Maßnahme nicht zu gefährden und die zukünftigen Anforderungen an den Brandschutz erfüllen zu können.

Beschluss:

Gem. § 36 Abs. 5 Satz 2 GO NW in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung empfehlen wir dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Planung von 2 zusätzlichen Treppenanlagen an der Haltestelle Hans-Böckler-Platz mit Kosten von 1.300.000 €.

Gleichzeitig beschließt der Rat die erstmalige Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Teilfinanzplanes 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV – i. H. v. 1.100.000 € bei Finanzstelle 6903-1202-1-0120, Brandschutz Hans-Böckler-Platz, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen, für das Haushaltsjahr 2021.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
9/9/2020			

Zugestimmt und ~~unterschrieben~~ mit folgendem Ä.A.: "Vorlaufend zur Realisierung der Treppenaufgänge soll ein Gesamtkonzept zur konsistenten Führung des Radverkehrs sowie der Neuordnung des öffentlichen

weiter auf S. 5 dieser DE →

Finanzierung

Das geschätzte Gesamtvolumen der externen Vergaben für die Planungsleistungen der Maßnahme beträgt rund 1.300.000 €. Im Haushaltsplan 2020/2021 stehen dafür investive Auszahlungsermächtigungen für das Jahr 2021 i. H. v. 1.100.000 € im Teilfinanzplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, in Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen bei Finanzstelle 6903-1202-1-0120, Brandschutz Hans-Böckler-Platz zur Verfügung.

Die darüber hinaus benötigten Planungsmittel von 200.000 € sowie die zur späteren baulichen Umsetzung erforderlichen investiven Finanzmittel wird Dez. III nach entsprechender Beschlussfassung im Rahmen des Haushaltsaufstellungsprozesses 2022ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets vorsehen. Gleiches gilt für die nach Fertigstellung zu erwartenden jährlichen Abschreibungsaufwendungen.

Förderung

Eine Förderung der Gesamtmaßnahme (Los 1 und Los 2) wird, sobald die notwendigen Unterlagen aus der Planung hervorgehen, über den Zweckverband Nahverkehr Rheinland beantragt. Die Maßnahme ist grundsätzlich förderfähig. Es wird mit einer Förderung von 90 % der zuwendungsfähigen Baukosten gerechnet.

Anlagen

1. Lageplan
2. Grundriss Straßenebene
3. Grundriss Fahrebene
4. Längsschnitt

Raums auf der Venloer Straße von der Brüsseler Straße bis zum Venloer Wall in Rücksprache mit den Rad- und Umweltverbänden, zur Beschlussfassung vorgelegt und umgesetzt werden. Dr. 9/9/20